

II-8120 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 17. Dezember 1992
GZ: 10.101/439-X/A/5a/92

3624/AB

1002 -12- 18
zu 3745/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3745/J betreffend Sondergenehmigungen für den Südtiroler Frächter Fratelli Gruber durch den Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Christoph Zernatto, für LKWs mit über 25 t Gesamtgewicht, sowie entsprechende Maßnahmen im Bundesland Tirol, welche die Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde am 11. November 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 3 der Anfrage:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage stehen die Sondergenehmigungen für die Südtiroler Firma Fratelli Gruber?

Wie beurteilen Sie diese Gesetzeslage?

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Was werden Sie gegen diesen Raubbau an Landschaft, Lebensqualität und Umweltqualität in den z.T. kinderreichen Anrainergemeinden unternehmen?

Antwort:

Sondergenehmigungen für die Überschreitung der zulässigen Höchstgewichte fallen nicht in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Punkt 4 der Anfrage:

In welchem Zusammenhang damit stehen die überdimensionalen Ausbauvorhaben an der Felbertauernstraße, der Drautalstraße, im Süd- und Osttiroler Pustertal, sowie an den italienischen Ausbauten auf der Autostraße von Belluno Richtung Pieve di Cadore und ins Pustertal?

Antwort:

Weder auf der Felbertauernstraße noch im Drautal sowie im Pustertal sind überdimensionale Ausbauvorhaben im Gange bzw. geplant.

Die Ausbaumaßnahmen im Verlauf der B 100 Drautal Bundesstraße sind von lokaler Bedeutung und dienen in erster Linie der Verbesserung der Lebensqualität der Anrainer und sind keineswegs als überdimensional zu bezeichnen.

Punkte 5 und 6 der Anfrage:

Welche Aktivitäten haben Sie in den letzten Monaten gegen den schleichenden Bau einer "Alemagna-Autobahn" von Belluno (a) zum Plöckenpaß (-tunnel), (b) zum Monte Cavallino oder (c) ins Südtiroler Pustertal mit Zustrom in den Osttiroler Verkehr gesetzt?



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Ist Ihnen der italienische "Piano generale dei Transporti" und der EG-Verkehrswegeplan bekannt?

Antwort:

Der Begriff der "Alemagna Autobahn" tauchte bereits vor vielen Jahren auf; es sollte dies eine schnellstraßenähnliche Verbindung durch das Zillertal Richtung Süden werden. Diese Planung wurde in Österreich eigentlich nie ernsthaft diskutiert; eine hochrangige Straße durch das Zillertal war und ist laut Bundesstraßengesetz auch nicht vorgesehen.

Zum Projekt "Monte Cavallino" wurden weder offizielle Planungsunterlagen von italienischer Seite vorgelegt noch wurden bisher bilaterale Gespräche darüber geführt.

In einem EG-Kommissionspapier ist diese Route zwar schematisch als wichtige Straße eingezeichnet; das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat jedoch die EG-Kommission schriftlich aufgefordert, zu diesem Papier Stellung zu nehmen, da es in keiner Weise den österreichischen Ausbauvorstellungen bzw. Planungsabsichten entspricht. Mit einem "EG-Verkehrswegeplan" ist offensichtlich das bereits erwähnte EG-Kommissionspapier gemeint. Der italienische "Piano generale dei Transporti" ist dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten nicht bekannt.

